

24.08.07

## Die Blauzungenkrankheit hat uns erreicht!

Nach nachgewiesenen Erkrankungsfällen in Nord- und Mittelhessen sind inzwischen auch einige Fälle im Vogelsbergkreis, Kreis Dieburg - Darmstadt, Hochtaunuskreis und Kreis Fulda aufgetreten, bei einigen Verdachtsfällen steht die endgültige Bestätigung noch aus.

**Daraufhin ist der gesamte Main - Kinzig - Kreis heute (24.08.07) zum 20 km Sperrgebiet erklärt worden.** Das heisst, alle empfängliche Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen, auch Wildwiederkäuer und Kameliden wie Lamas) stehen unter amtstierärztlicher Beobachtung und dürfen nur unter besonderen Auflagen aus dem Sperrgebiet herausgebracht werden.

**Tierbesitzer sind verpflichtet, Verdachtsfälle umgehend dem Veterinäramt zu melden!**

*Die Hemmschwelle hierfür sollte nicht so hoch sein, da anders als bei anderen Tierseuchen keine Tötung der betroffenen Tiere oder gar der Bestände erfolgt. Sollte ein Tier dennoch aus Tierschutzgründen getötet werden müssen oder an Blauzungenkrankheit verenden, ersetzt die Tierseuchenkasse den Schaden.*

22.08.06:

### Neue Tierseuche in Deutschland: Blauzungenkrankheit

Erstmals ist in Deutschland die für Wiederkäuer, vor allem Schafe, aber auch Rinder, Ziegen und Wildwiederkäuer gefährliche

Blauzungenkrankheit aufgetreten. Diese Virusinfektion gab es in Europa bisher nur in den wärmeren Ländern des

Mittelmeerraumes. Die Tierseuche ist für Menschen ungefährlich. Sie wird ausschließlich von Mücken (evtl. auch Zecken)

übertragen, eine direkte Übertragung von Tier zu Tier gibt es nicht. Die Behörden in Nordrhein - Westfalen und den angrenzenden

Bundesländern haben Sperrmaßnahmen verhängt, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Gute Informationen zur

Blauzungenkrankheit finden sich bei Wikipedia unter

<http://de.wikipedia.org/wiki/Blauzungenkrankheit> oder beim Friedrich -

Löffert - Institut für Tiergesundheit unter <http://www.fli.bund.de/1184.html> (PDF - Format, Acrobat Reader erforderlich).

18.10.06

Inzwischen ist **ganz Hessen** in das **Restriktionsgebiet** einbezogen worden. Das bedeutet vor allem **Einschränkungen im**

**Tierverkehr: Schlachttiere** dürfen nur nach **am Tag des Transports** vorausgegangener tierärztlicher Untersuchung in amtlich

verplombten Fahrzeugen **aus dem Restriktionsgebiet** heraus zur Schlachtstätte gebracht werden, **Zuchttiere** sogar nur mit

**serologischer/virulogischer Untersuchung, Parasitenbehandlung und vorheriger Untersuchung des Gesamtbestandes.**

Innerhalb der Beobachtungszone gibt es keine solchen Einschränkungen. Näheres findet sich unter:

[www.hmulpv.hessen.de/irj/HMULV\\_Internet?uid=ecf60363-f8ed-5d01-4e64-4997ccf4e69f](http://www.hmulpv.hessen.de/irj/HMULV_Internet?uid=ecf60363-f8ed-5d01-4e64-4997ccf4e69f)

8.11.06

Dass inzwischen auch angrenzende bayerische Landkreise (Kreis Aschaffenburg, Teile des Kreises Schweinfurt) in das

Restriktionsgebiet einbezogen wurden, erleichtert zwar den Viehverkehr, zeigt aber auch, dass sich die Seuche weiter ausbreitet.

Eine Entspannung ist nicht in Sicht.

22.12.06

Inzwischen nimmt auch das Land Hessen an einem bundesweiten Blauzungen- monitoring teil, d.h. alle eingesandten Blutproben werden automatisch und ohne zusätzliche Kosten für die Tierbesitzer auf den Erreger der Blauzungenkrankheit untersucht. Auf diese Weise bekommen wir hoffentlich einen zuverlässigen Überblick, wie weit die Verbreitung tatsächlich ist und was möglicherweise im Frühjahr auf uns zukommt, wenn die Gnitzen wieder fliegen.